

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

DEUTSCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Allianz 

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“ verwendet. Damit sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen gemeint.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	29
C Risikoprofil	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.7 Sonstige Angaben	40
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	53
D.5 Sonstige Angaben	55
E Kapitalmanagement	57
E.1 Eigenmittel.....	58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	62
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6 Sonstige Angaben	64
Anlagen	65

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2020 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2020. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II. Ein herausragendes Merkmal dieses Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung. Neben umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für die Öffentlichkeit jährlich zum 31. Dezember der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet. Nähere Informationen zur Stellung der Deutschen Lebensversicherungs-AG innerhalb der Allianz Gruppe sowie zu den Geschäftsbereichen sind im Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis zu finden. Hier erfolgen auch Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis und zum Anlageergebnis.

Das Kapitel Governance-System stellt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen. Das Governance-System wird vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG als angemessen und wirksam beurteilt.

Im Kapitel Risikoprofil werden die einzelnen Risiken beschrieben und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden das Kreditrisiko und das operationelle Risiko als wesentlich eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Das Kapitel Bewertung für Solvabilitätszwecke befasst sich mit den Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie den Bewertungsdifferenzen gegenüber dem Handelsrecht. Die Vermögenswerte betragen 1 091 126 Tausend Euro und umfassen vor allem die Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen. Wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten in Höhe von 853 227 Tausend Euro sind die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel Kapitalmanagement wird auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung eingegangen. Hier zeigt sich, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG über ausreichende Eigenmittel verfügt. Aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 237 899 Tausend Euro und der Solvabilitätskapitalanforderung, die über die Standardformel ermittelt wird, in Höhe von 43 450 Tausend Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter Solvency II von 548 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung beträgt 10 863 Tausend Euro und wird ebenfalls ausreichend durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt.

Durch die sehr gute Eigenmittel-Ausstattung sowie transparente und durchgreifende Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Deutsche Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hervorragend.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf alle Aspekte des privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine nach wie vor nicht bekannte zukünftige Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres gezeigt, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG sehr gut auf diese Situation vorbereitet ist. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Die Maßnahmen der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie sind weiterhin insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Kontinuierliches Monitoring von Chancen und Risiken am Kapitalmarkt,
- Beobachtung von Kundenverhalten und Leistungsversprechen,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen sowie der laufend erfolgenden Beobachtungen und Analysen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der letzten zwölf Monate jederzeit sichergestellt gewesen sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Deutschen Lebensversicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet.

Das Unternehmen ist in den aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ aktiv. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Lebensversicherungs-AG auch Lebensrückversicherungsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Deutschen Lebensversicherungs-AG erstreckt sich auf das Lebensversicherungsgeschäft im Inland.

Durch das Produktangebot und über einen stark diversifizierten Vertriebswegemix hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG Zugang zu vielfältigen Zielgruppen. Im Bereich der Restschuldabsicherung verfügt die Deutsche Lebensversicherungs-AG über langjährige Kooperationen mit verschiedenen Banken.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

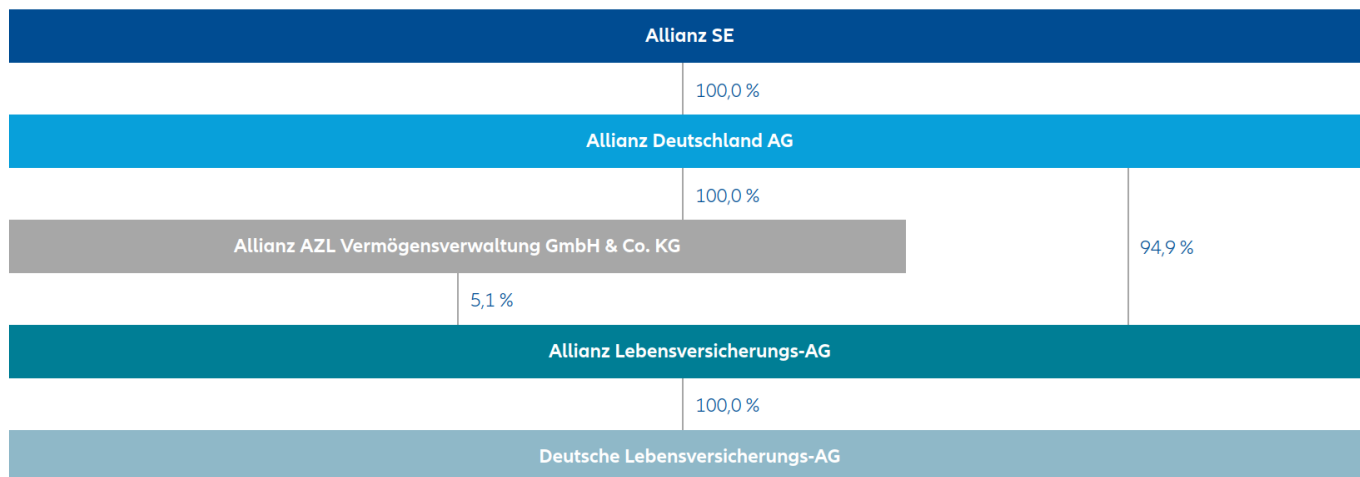
Die Gesellschaft firmiert unter Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und war bis zum 31. Dezember 2020 ein Tochterunternehmen der Allianz Lebensversicherungs-AG mit Sitz in

Stuttgart im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München. Diese ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz Lebensversicherungs-AG war bis zum Stichtag (31. Dezember 2020) alleinige Aktionärin der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Allianz SE hielt bis zum Stichtag und hält auch weiterhin somit mittelbar alle Anteile an der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 veräußerte die Allianz Lebensversicherungs-AG ihre Beteiligung an der Deutschen Lebensversicherungs-AG in zwei Tranchen an die Allianz Deutschland AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Deutschen Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die Beteiligungsverhältnisse für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:



BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Bis zum 31. Dezember 2020 bestand ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG. Aufgrund dieses Vertrages führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihren Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 an die Allianz Lebensversicherungs-AG ab. Umgekehrt ist die Allianz Lebensversicherungs-AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Deutschen Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen. Der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN¹

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz DLVR Fonds	Deutschland	Sondervermögen ²	100,0

² Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Merlitzstraße 8
12489 Berlin

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE DEUTSCHE LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG UND DIE ALLIANZ SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/41 08 - 0
Fax: 0228/41 08 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
Fax: 0711 / 25034 - 1616

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2020 nicht vor.

¹ Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €	2020	2019
Verdiente Prämien – brutto	224 253	236 744
Aufwendungen für Versicherungsfälle (exkl. Regulierungsaufwendungen) – brutto	-68 302	-64 366
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen – brutto	-26 158	-31 266
Angefallene Aufwendungen – brutto	-53 595	-61 526
Sonstige Aufwendungen – brutto	-25 202	-21 994
Anteile der Rückversicherer	-45 362	-38 323
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	5 634	19 269
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5 020	4 700
Erträge und übrige Aufwendungen aus Kapitalanlagen	15 026	20 337
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-34 777	-54 009
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	37 919	31 534
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	28 823	21 832

Die Aufteilung der einzelnen Positionen je Geschäftsbereich sowie die vertraglich vereinbarte Beteiligung der Rückversicherer werden in Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) dargestellt.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 224 253 (236 744) Tausend Euro. Davon entfielen 181 376 (169 818) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Die verdienten Prämien der Sonstigen Lebensversicherungen sind aufgrund der Beendigung eines größeren Kooperationsvertrages im Restschulddgeschäft erwartungsgemäß von 66 915 Tausend Euro im Vorjahr auf 42 877 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2020 gesunken.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 68 302 (64 366) Tausend Euro. Es handelte sich im Wesentlichen um Todesfallleistungen, die im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Die Aufwendungen für Rückkäufe fielen geringer als im Vorjahr aus. Von den Aufwendungen entfielen 43 702 (35 819) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 24 597 (28 547) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Die Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 26 158 (31 266) Tausend Euro. Davon entfielen 42 412 (39 737) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und -16 254 (-8 472) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen. Diese Position bildet die Veränderung der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht ab. Diese speist sich zum großen Teil aus den Sparanteilen der verdienten Prämien. Gegenläufig wirken sich vor allem die aufgrund von Rückkäufen und Versicherungsleistungen aufzulösenden Rückstellungen sowie die Risikobeiträge aus der Deckungsrückstellung aus.

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (brutto) betragen 53 595 (61 526) Tausend Euro und entfielen mit 47 122 (54 352) Tausend Euro im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Beendigung eines größeren Kooperationsvertrages im Restschulddgeschäft zurückzuführen.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen betragen 25 202 (21 994) Tausend Euro und entfielen im Wesentlichen auf die direkt gutgeschriebenen Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2020 aus den Anlagegeschäften betrug 14 317 (19 723) Tausend Euro. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich eingeschränkt auf das Ergebnis aus. Die laufenden Erträge in Höhe von 13 676 (14 809) Tausend Euro gingen aufgrund geringerer Schüttungen bei Aktienfonds zurück. Einerseits haben die realisierten Verluste sowie die Abschreibungen zusammen um 4 985 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Andererseits haben sich die

Zuschreibungen in Höhe von 592 (4 160) Tausend Euro signifikant reduziert. Bei beiden Effekten sind vor allem Investmentfonds betroffen. Diesen Entwicklungen standen jedoch realisierte Gewinne in Höhe von 5 743 (1 368) Tausend Euro vor allem bei Aktienfonds gegenüber. Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 1,9 (2,8) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

Anlageergebnis 2020

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Aktien – nicht notiert	1	-	-	-	-2	-	-0
Staatsanleihen	927	71	-	-	-	-	998
Unternehmensanleihen	2 082	456	-	-	-	-	2 538
Organismen für gemeinsame Anlagen	10 663	5 216	-1 100	592	-3 884	-	11 489
Depotforderungen	1	-	-	-	-	-	1
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-709	-709
Gesamt	13 676	5 743	-1 100	592	-3 885	-709	14 317

Anlageergebnis 2019

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Aktien – nicht notiert	1	-	-	1	-1	-	1
Staatsanleihen	921	-	-	-	-	-	921
Unternehmensanleihen	2 276	491	-	-	-	-	2 768
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 611	877	-	4 159	-	-	16 647
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-614	-614
Gesamt	14 809	1 368	-	4 160	-1	-614	19 723

Das Anlageergebnis entspricht dem im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie im Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Leasingverhältnisse lagen ebenfalls nicht vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

Die Allianz Gruppe hat am 15. März 2021 bekanntgegeben, dass sie eine Umstrukturierung der Allianz Deutschland Gruppe plant. Dabei soll die Allianz Deutschland AG von einer operativen Zwischenholdinggesellschaft zu einer reinen Finanzholding umgestaltet werden, welche die wesentlichen Beteiligungen der Allianz Deutschland Gruppe hält. In diesem Zuge ist beabsichtigt, die bisher bei der Allianz Deutschland AG angesiedelten Einheiten und Mitarbeiter in mehreren Stufen auf verschiedene andere Gesellschaften der Allianz Gruppe zu übertragen. Dadurch sollen insbesondere die großen Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe und ihr Beitrag zur Internationalisierung der Allianz Gruppe gestärkt werden.

Die konkrete Ausgestaltung sowie der Zeitplan der Umstrukturierung stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungsgremien noch zu führenden Gespräche. Nach derzeitigem Stand ist jedoch zu erwarten, dass die Neuaufstellung der Allianz Deutschland allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben wird. Soweit das Projekt die im Bericht über Solvabilität und Finanzlage behandelten Inhalte berührt, werden die entsprechenden Informationen im Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen¹ der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. In wichtigen Fragen stimmt es sich mit dem anderen Vorstandsmitglied ab. Durch die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wird die gemeinsame Verantwortung aller Vorstandsmitglieder für die gesamte Geschäftsführung nicht berührt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG die Beschlussfassung durch den Vorstand vorgesehen ist. Der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern und gliederte sich in zwei Ressorts.

Vorstand	Ressort
Oliver Nittmann	Öffentlichkeitsarbeit, Produktentwicklung, Kapitalanlagen, Recht, Vertrieb, Marketing, Steuern, Datenschutz, Compliance
Dr. Thomas Neugebauer	Betrieb, Informationssysteme, Planung und Controlling, Rechnungswesen, Revision, Business Continuity Management, Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der

Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung des separaten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

- Dr. Volker Priebe (Vorsitzender);
- Laura Gersch;
- Dr. Andreas Wimmer.

Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrates bestehen nicht.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) bei.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen

¹Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Deutsche Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	1,0
Compliance	0,5
Interne Revision	5,0
Versicherungsmathematische Funktion	1,7
Rechtsfunktion	0,8
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,7

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Muttergesellschaft der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie deren Schwestergesellschaften ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Weiter haben die Schwesterge-

sellschaften der Deutschen Lebensversicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG und die Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagert. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG beziehungsweise der Allianz Lebensversicherungs-AG entstehen Synergien, von denen die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die übrigen genannten Gesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber geteilt. Ferner profitiert die Deutsche Lebensversicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG beziehungsweise Allianz Lebensversicherungs-AG hätte die Deutsche Lebensversicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG erhielten im Berichtsjahr 2020 keine Vergütung für ihre Tätigkeit für die Deutsche Lebensversicherungs-AG.

VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben zum Stichtag 31. Dezember 2020 Anstellungsverträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und erhalten über diese ihre Bezüge. Die Vergütung aus den genannten Verträgen erfolgt in einer im Konzern üblichen Zusammensetzung, Art und Höhe. Parallel hierzu bestehen bezügelose Vorstandsienstverträge mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die einen separaten Jahresbonus seitens der Deutschen Lebensversicherungs-AG vorsehen. Über den separaten Jahresbonus beschließt der Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Höhe des separaten Jahresbonus ist vom Grad der Zielerreichung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abhängig.

Die Leistungsziele für den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Die Ziele setzen sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahres einer Gesamtwürdigung zugeführt werden.

Die für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“.

Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an der Produktivitätssteigerung und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe.

Die Bezüge, die die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus ihren Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG erhalten, werden teilweise auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG abgelastet.

In der Gesamtbetrachtung der Vergütung aus den Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG und des separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG macht der feste Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG angewiesen sind. Der separate Jahresbonus ist so gestaltet, dass er Leistungsanreize bietet, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigt, Risiken zu übernehmen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Vorstandsmitglieder

Aus den Vorstandsienstverträgen mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird keine betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Vorstandsmitglieder nehmen an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Lebensversicherungs-AG teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2020 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Prüfungsschwerpunkten gehörten unter anderem die Schlüsselfunktionen (Interne Revision und Risikomanagementfunktion), das Interne Kontrollsystem, das Notfallmanagement sowie die Ausgliederungen.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In einer von der Deutschen Lebensversicherungs-AG verabschiedeten Leitlinie sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (siehe Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Informationstechnologie (IT);
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Die Personen, die für die Deutsche Lebensversicherungs-AG Schlüsselfunktionen innehaben, sind Mitarbeiter der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hat sich in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Auswahl und Ernennung von Inhabern von Schlüsselfunktionen bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt durch den Leiter des jeweiligen Fachbereichs der Allianz Deutschland AG, der die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahrnimmt. Dabei stimmt sich der Fachbereichsleiter mit dem Vorstandsmitglied der Allianz Deutschland AG, dessen Ressort die jeweilige Schlüsselfunktion zugeordnet ist, ab.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzule-

genden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten. Dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Deutschen Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie, resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen, wie beispielsweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie, vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment, ORSA bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden be-

wertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung

mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angegliederte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Referates, welches im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG für die Deutsche Lebensversicherung-AG zuständig ist, ist auch der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG, der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG sowie der Allianz Versorgungskasse VVaG. Er verfügt über praktische Erfahrung sowie Führungskompetenz im Bereich Risikomanagement.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben einem Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die regelmäßige Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich an den Vorstand und an das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle wesentlichen, quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko¹ und das operationelle Risiko. Jede dieser Risikokategorien wird in der Standardformel in einem eigenen Risikomodul abgebildet. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien beziehungsweise -modulen werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der

¹Der Begriff „Ausfallrisiko“ wird synonym für „Kreditrisiko“ verwendet.

Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Im internen Kontrollsystem ist auch die Förderung von Compliance verankert. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist die für die Compliance-Funktion verantwort-

liche Person beim Dienstleister der Leiter des verantwortlichen Referates im Fachbereich Compliance. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Trotz der COVID-19-Pandemie wurden nur wenige Prüfungen (unter anderem wegen eingeschränkter Tätigkeiten vor Ort) verschoben oder abgesagt.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komiteesitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modell- und Parameteränderungen (unter Einhaltung der Modelländerungs-Governance) für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ und „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie in der „IFRS 17 Arbeitsgruppe“ innerhalb der europäischen Aktuarvereinigung AAE (Actuarial Association of Europe).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Zudem üben sie auch noch bilanzielle Tätigkeiten sowie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

B.7 OUTSOURCING

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (Bilanzierung)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Produktentwicklung und produktgeberspezifisches Aktuarat
Allianz Lebensversicherungs-AG	Vertrieb
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils von Produktsteuern
Allianz Lebensversicherungs-AG	Fachstabsaufgaben (unter anderem fachliches Anforderungsmanagement und fachliche Steuerung des Versicherungsbetriebs und der betriebsbezogenen IT)
AWP Service Deutschland GmbH	Versicherungsbetrieb (einschließlich Leistungsbearbeitung und IT) für das Produkt Payment Protection Insurance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (siehe Abschnitt B.1) auf die Allianz Deutschland AG und die Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagert.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG organisiert wesentliche Teilbereiche der Schlüsselfunktion Recht, den Vertrieb, die Bilanzierung als wesentlichen Teil des Rechnungswesens sowie die Produktentwicklung inklusive der Produktsteuern für die Deutsche Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Deutsche Lebensversicherungs-

AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Der Versicherungsbetrieb für das Produkt Payment Protection Insurance (PPI) wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die betriebsbezogene IT für das Produkt Payment Protection Insurance wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an Allianz Technology SE ausgelagert.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Deutschen Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

Die in Abschnitt A.5 beschriebene Umstrukturierung der Allianz Deutschland Gruppe wird voraussichtlich auch substanzielle Auswirkungen auf das Governance-System der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben. Die entsprechenden Veränderungen des Governance-Systems werden nach den derzeitigen Überlegungen überwiegend im Jahr 2022 wirksam werden.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien¹ versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG nutzt materielle Rückversicherungslösungen, aber keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Deutschen Lebensversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

1_Die Darstellung der Risikokategorien entspricht dem übergreifenden Risikomanagementprozess der Allianz Deutschland AG und weicht daher geringfügig von den Bezeichnungen der Risikomodule beziehungsweise der Zuordnung gemäß der Standardformel ab.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Trotz der hohen quantitativen Komponente wird dieses Risiko weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft, da es durch den hohen Anteil an Rückversicherung sowie die sehr hohe Qualität des Vertragsannahmeprozesses sehr gut gemindert wird.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

RISIKOUMFANG

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG stellt hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung das Sterblichkeitsrisiko das bedeutendste versicherungstechnische Risiko dar.

RISIKOKONZENTRATION

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die Konzentration von Leistungsfällen könnte zu außergewöhnlichen Verlusten führen, die jedoch durch den hohen Anteil an Rückversicherung gut begrenzt sind.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Sterblichkeitsrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Leistungsfällen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der Allianz SE begrenzen zudem die finanzielle Auswirkung dieser Risiken. Der Rückversicherungsschutz deckt Bestandsrisiken über Quotenrückversicherung sowie Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab.

Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Risikosensitivität der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurde anhand eines gesellschaftsspezifischen Stresstests im Rahmen der Geschäftsplanung prospektiv beurteilt. Die Risikotragfähigkeit ist auch in diesem Stresstest gegeben.

C.2 MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Deutschen Lebensversicherungs-AG nicht den größten, jedoch einen signifikanten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Die größten Teile des Marktrisikos entfallen dabei auf das Zins- und in deutlich geringem Umfang auf das Aktienrisiko.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Gesetz über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOKONZENTRATION

Wegen des hohen Anteiles an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Deutsche Lebensversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Spread-Risiken. Trotz des wohldiversifizierten Investmentportfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber der Veränderung des risikofreien Zinses für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Deutschen Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld stellt für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund der von ihr betriebenen Versicherungszweige ein geringes Risiko dar.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Markttereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/ oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis der Standardformel. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2020	237 899	43 450	548%	-
Aktien ¹ – 30 %	233 165	44 614	523%	-25%-Punkte
Zins + 100 BP ²	233 228	41 991	555%	8%-Punkte
Aktien ² – 30 % Zins + 100 BP ²	228 410	43 273	528%	-20%-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2020 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 25 Prozentpunkte auf 523 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 1 164 Tausend Euro zurückzuführen. Die Auswirkung auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel ist mit einem Rückgang von 4 734 Tausend Euro von geringerer Bedeutung.

Relevant ist ebenfalls ein Szenario, in dem ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte unterstellt wird. Während die anrechnungsfähigen Eigenmittel einen Verlust von 4 671 Tausend Euro erleiden, sinkt die Solvabilitätskapitalanforderung um 1 459 Tausend Euro. Dies hätte einen Anstieg der Solvabilitätsquote um 8 Prozentpunkte auf 555 Prozent zur Folge.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent die Verluste der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 9 489 Tausend Euro ausweitet und auch die Solvabilitätskapitalanforderung deutlich um 177 Tausend Euro steigen lässt. Somit würde die Solvabilitätsquote um 20 Prozentpunkte auf 528 Prozent sinken.

In den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen und aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittler und Makler). Ferner ergibt sich ein Ausfallrisiko aus der Verflechtung der Deutschen Lebensversicherungs-AG mit der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund der passiven Rückversicherungsverträge. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen an Geschäftspartner wie Versicherungsnehmer, Vermittler oder Rückversicherer, spielt dabei jedoch keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das Kreditrisiko wird aufgrund der Höhe des Kreditportfolios nun als wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteiles von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich daher im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 268 214 Tausend Euro. Dies entspricht 29,8 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz SE aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung beziehungsweise der Teilnahme am konzernweiten Cashpool.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Kumullimite (zum Beispiel für Einzelkontrahenten und Länder) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation werden Kumullimite festgelegt, beispielsweise für die maximale Exponierung in einzelnen Ländern. Des Weiteren gibt es Kumullimite für die Top-Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Pfandbriefe und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hält 78,0 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 88,9 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter Investment Grade fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 57 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt haben 11,1 Prozent ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des New Financial Instrument-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärsüberschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt 59 676 Tausend Euro (nach Rückversicherung 53 593 Tausend Euro).

RISIKOKONZENTRATION

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide, marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätsgrenzen überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2020	25%
Ausfall von Prämien	28%
Massenstorno	40%
Nachschusspflicht Derivate	28%
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP)	42%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Deutsche Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Deutsche Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Kosten- und des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Kostenrisiko entfallende Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung.

Das Geschäftsrisiko (Kosten- und Stornorisiko) wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Geschäftsrisiken werden unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

Die Entwicklung des Neugeschäftes wird regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die

vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	907 923	775 127	132 796
Aktien	241	241	-
Aktien – nicht notiert	241	241	-
Anleihen	137 941	121 978	15 964
Staatsanleihen	31 953	26 894	5 059
Unternehmensanleihen	105 988	95 084	10 904
Organismen für gemeinsame Anlagen	769 740	652 908	116 833
Darlehen und Hypotheken	5 157	5 157	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5 157	5 157	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	170 521	220 450	-49 929
Depotforderungen	38	32	6
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 886	6 886	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	345	345	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121	121	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	135	135	-
Vermögenswerte gesamt	1 091 126	1 008 253	82 873

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/ oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

ANLEIHEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	137 941	121 978	15 964
Staatsanleihen	31 953	26 894	5 059
Unternehmensanleihen	105 988	95 084	10 904

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt insgesamt bei 15 964 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	769 740	652 908	116 833

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert. Generell versteht

man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Investmentfonds werden nach dem Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 116 833 Tausend Euro, davon 61 716 Tausend Euro aus Aktienfonds und 52 465 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Grund sind die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	5 157	5 157	-

Diese Kategorie beinhaltet bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG ausschließlich den Cashpool, das heißt liquide Mittel. Durch die Teilnahme am konzernweiten Cashpool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann. Die Bewertung erfolgt nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum Nennwert.

D.1.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	170 521	220 450	-49 929

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich zum einen um die Umbewertung der Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden, sowie zum anderen um eine Umbewertung gemäß Aufsichtsrecht, die über ein Simulationsmodell entsprechend dem an die Rückversicherung abgegebenen Gewinn ermittelt wird.

Die alternativen Bewertungsmethoden zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in Abschnitt D.4 näher erläutert. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

D.1.4 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 886	6 886	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten überfällige Beträge von Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beitragsaußenstände. Zudem sind bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG in dieser Position auch Forderungen aus einer Vertriebsunterstützung enthalten. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Forderungen werden gemäß Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Auch hier werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Somit gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	458 365	588 871	-130 506
Sonstige Lebensversicherung	73 875	96 888	-23 013
Lebensrückversicherung	38	32	6
Gesamt	532 278	685 792	-153 514

Eine genauere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht in die wesentlichen Komponenten je Geschäftsbereich ergibt zum 31. Dezember 2020:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II
Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Bester Schätzwert	418 260
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	40 105
Sonstige Lebensversicherung	
Bester Schätzwert	73 454
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	421
Lebensrückversicherung	
Bester Schätzwert	38
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	532 278

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Risikoversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Restschuldversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Lebensrückversicherung	

Seit 1. Januar 2017 kann das Arbeitsunfähigkeitsrisiko als Restschuldversicherung auch ohne Absicherung des Todesfallrisikos als Hauptversicherung abgesichert werden. Dieses Geschäft wird nicht separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“, sondern aus Materialitätsgründen gemeinsam mit den Produkten im Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ausgewiesen.

Gemäß Aufsichtsrecht gibt es die beiden Segmente „Lebensversicherung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist nur im Segment „Lebensversicherung“ tätig.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen

(Best Estimate of Liabilities) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme.

Da die zukünftige Entwicklung des Unternehmens insbesondere von den vielfältig möglichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten abhängt, wird sie für viele verschiedene zukünftige Kapitalmarktausprägungen (stochastische Kapitalmarktpfade) betrachtet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwertes der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Diese werden vom ökonomischen Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erzeugt und umfassen 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Durch das Stellen einer Risikomarge wird also der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen Rechnung getragen. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das operationelle, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko.

Diese Risiken werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das konkrete Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG setzt sich aus einem in der Allianz Deutschland selbst entwickelten deterministischen Projektionsmodell zur Hochrechnung von Versicherungsbeständen und dem stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell in der Version 3.4 vom Oktober 2020 zusammen. Die Risikomarge wird außerhalb des Branchensimulationsmodells auf Basis geeigneter Risikotreiber wie zum Beispiel der Todesfalleistung, den Kosten oder dem Risikoergebnis ermittelt.

Der Zeitwert der Optionen und Garantien ist aufgrund des Geschäftsmodells, das auf die biometrische Risikoabsicherung (Todesfälle, Invalidität, Arbeitsunfähigkeit) fokussiert ist, und der damit einhergehenden geringen Bedeutung von Finanzgarantien und kapitalmarktabhängigem Verhalten der Versicherungsnehmer vernachlässigbar und wird mit null angesetzt.

MANAGEMENTREGELN

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung der Parametrisierung ist dabei, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements bestmöglich darzustellen. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

Ein Teil der festzulegenden Managementregeln steuert die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Weitere Parameter legen die Verwendung des Überschusses vor Direktgutschrift und Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB), die Modellierung der Überschussbeteiligung sowie die Zielverzinsung des Eigenkapitals fest.

VERSICHERUNGSNEHMERVERHALTEN

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zunächst Annahmen zum erwarteten Beitragsfreistellungs- und Stornoverhalten aus den statistischen Bestandsdaten auf einer deterministischen, von Marktschwankungen unabhängigen Basis abgeleitet. Eine zusätzliche dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Modellierung des Verhaltens der Versicherungsnehmer erfolgt nicht, da für die Versicherungsnehmer der Deutschen Lebensversicherungs-AG die biometrische Risikoabsicherung im Vordergrund steht und sie ihr Verhalten somit weitestgehend unabhängig von der Kapitalmarktsituation gestalten.

BEST-ESTIMATE-RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese enthalten Sicherheitsmargen. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,
- Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Ausgleichskosten, Kosten für den Rückkauf und allgemeine Kosten sowie zur
- Kosteninflation.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen. Dabei wurde auch die Sondersituation durch die aktuelle COVID-19-Pandemie analysiert. Auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen festgestellt.

WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsnehmerverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme
- Steuersatz zur Ermittlung des Ertragssteueraufwands und der latenten Steuern
- Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge
- Zinsstrukturkurven für die Währung Euro
- Kostensatz zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kapitalanlagen.

ANGABEN ZU DEN DATENGRUNDLAGEN

Für die Berechnung der Rückstellungen werden die folgenden wesentlichen Daten verwendet:

- Gesamtbestandsdaten, zum Beispiel Anzahlen, Summe der Beiträge, Summe der Deckungsrückstellungen, aufgeteilt auf unterschiedlich granulare Teilbestände
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen, zum Beispiel Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellungen, Tarifbereiche
- Tarifvariablen, zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Gewinnanteilsätze
- Buchwertinformationen nach Handelsrecht, zum Beispiel Eigenkapital, freie RfB, nicht festgelegte RfB
- Kosteninformationen, zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten nach HGB, stück- und anlassbezogene Kosten
- Kapitalanlagedaten, zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen

Teilweise werden diese Daten zur Herleitung der ebenfalls in diesem Abschnitt beschriebenen Annahmen verwendet. Im Weiteren wird separat auf Versicherungstechnik- und Kapitalanlagedaten näher eingegangen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE DATEN

Als Ausgangsbasis für die versicherungstechnischen Daten dient das aktuelle Vertragsportfolio. Zur Ermittlung der Rückstellungen wird mit dem deterministischen Projektionsmodell eine Projektion aller zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei wird sichergestellt, dass die Berechnungen des Modells mit den Echtdaten übereinstimmen. So werden zur Kontrolle des erzeugten Bestandes zum Beispiel geeignete Auswertungen auf der Vertrags-Datenbank vorgenommen, um einzelvertragliche Vergleiche durchführen zu können. Außerdem wird die Deckungsrückstellung aus dem Projektionsmodell mit der nach Handelsrecht bilanzierten Deckungsrückstellung verglichen. Durch einen Skalierungsansatz wird sichergestellt, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden.

KAPITALANLAGEDATEN

Basis für die Projektion der Kapitalanlagen ist die Zulieferung angemessener Kapitalanlagedaten. Diese erfolgt durch die Allianz Investment Management SE, mit der die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen Dienstleistungs-Ausgliederungsvertrag abgeschlossen hat. Hierbei erfolgt eine ausreichende Prüfung der Asset-Daten.

ANGABEN ZU VEREINFACHUNGEN IM HINBLICK AUF DATEN, ANNAHMEN UND METHODEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Vereinfachungen berücksichtigt:

- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes werden durch auf Marktwerte angepasste Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Um die zukünftigen Zahlungsströme des Versicherungs-Portfolios zu ermitteln, wird ein standardisiertes Verfahren aus Hochschreibung und Verdichtung verwendet. Der Versicherungsbestand wird

auf Modellpunkte verdichtet. Gleichzeitig sind einzelne Tarife nicht separat modelliert. Diese werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet.

- Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsstufe 1 des Branchensimulationsmodells verwendet: Für jedes Risiko wird der Risikokapitalwert zum Zeitpunkt null aus dem Branchensimulationsmodell gezogen, welcher dann mit geeigneten Treibern (zum Beispiel Todesfalleistung, Kosten, Risikoergebnis oder Barwerte dieser Größen) in die Zukunft projiziert wird. Für die Aggregation der Risiken wird die Korrelationsmatrix des Standardmodells verwendet. Anschließend werden die Risikokapitalien unter Anwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst, summiert und letztlich mit einem Kapitalkostenfaktor multipliziert. Der Kapitalkostensatz wurde gemäß den Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG auf 6 Prozent festgelegt. Ein mögliches Ausfallrisiko der Rückversicherer (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz SE) blieb bei der Berechnung der Risikomarge unberücksichtigt.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

2020 gab es keine wesentlichen Änderungen an der Modellierung.

Die Parameter für Sterblichkeit, Invalidisierung, Storno und Kosten wurden turnusgemäß aktualisiert.

D.2.3 Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht wesentlichen Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN SOWIE ZUKÜNFTIGES VERHALTEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben. Aufgrund der Bestandsstruktur der Deutschen Lebensversicherungs-AG beeinflusst dabei eine Änderung der Sterblichkeit die versicherungstechnischen Rückstellungen am stärksten.
- Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung sowie zu Rückkaufwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Es fließen wie beschrieben einige Vereinfachungen in die Bewertung ein, von denen die Verdichtung des Versicherungsbestandes auf Modellpunkte die bedeutendste Unsicherheit generiert.

WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizonts ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Zielanteil festverzinslicher Anlagen und Restlaufzeiten neu angeschaffter festverzinslicher Wertpapiere
- Zeitraum, über den stille Reserven/Lasten verteilt werden
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN BEI DEN VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTEN SZENARIEN

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien, der für die Deutsche Lebensversicherungs-AG allerdings von geringer Relevanz ist, da sich das Unternehmen auf Produkte mit Risikoabsicherung konzentriert.

RISIKOMARGE

In die Berechnung der Risikomarge der Deutschen Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Es besteht eine gewisse Unsicherheit sowohl bei der Ermittlung der einzelnen Risikokapitalien, die über eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung des jeweiligen Schocks berechnet werden, als auch bei den tatsächlich verwendeten Treibern.

ANNAHMEN ZUM GEWINN AUS KÜNFTIGEN PRÄMIEN

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ zum 31. Dezember 2020:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	588 871
Berücksichtigung latenter RfB	119 517
Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-100 648
Diskontierung mit Marktzins	-5 622
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	-40 307
Berücksichtigung der Risikomarge	40 105
Berücksichtigung des Überschussfonds	-143 551
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	458 365

Eine qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach Handelsrecht findet sich am Ende dieses Abschnitts nach der Auflistung der quantitativen Auswirkungen für die Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung“ und „Lebensrückversicherung“.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ zum 31. Dezember 2020:

Sonstige Lebensversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	96 888
Berücksichtigung latenter RfB	-
Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-25 634
Diskontierung mit Marktzins	2 203
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	-3
Berücksichtigung der Risikomarge	421
Berücksichtigung des Überschussfonds	-
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	73 875

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Lebensrückversicherung“ von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2020:

Lebensrückversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	32
davon Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen	32
davon Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	-
Depotumbewertung	6
Berücksichtigung der Risikomarge	-
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	38

Zwischen den handelsrechtlichen Rückstellungen und den Rückstellungen nach Aufsichtsrecht besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

LATENTE RfB

In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2020 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den beiden Schritten „Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ erhöht sich die latente RfB um 90 Prozent aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne RfB. Die Prozentzahl ergibt sich hierbei als Anteil am Risiko- beziehungsweise Zinsüberschuss gemäß der Mindestzuführungsverordnung.

RECHNUNGSGRUNDLAGEN (BEST-ESTIMATE)

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Best-Estimate, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitszuschlägen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden.

DISKONTIERUNG

Da das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Diskontierung mit der maßgeblichen risikolosen Marktzinskurve durchzuführen. Die Diskontierung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve.

UMBEWERTUNG ZUKÜNFTIGER ÜBERSCHÜSSE

Die zukünftige Überschussbeteiligung wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Nach Handelsrecht findet dies nicht statt.

STOCHASTISCHE BEWERTUNG

Ein weiterer Modellierungsunterschied betrifft die Berücksichtigung der Stochastik in Form der Optionen und Garantien unter Aufsichtsrecht. Da diese jedoch für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund des Geschäftsmodells des Unternehmens gleich null sind, ist dieser Unterschied von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMARGE

Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, ist zudem der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung zu tragen. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

ÜBERSCHUSSFONDS

Der Überschussfonds gehört nach Aufsichtsrecht zu den Eigenmitteln und wird deshalb von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Deutsche Lebensversicherungs-AG weder von einer Volatilitätsanpassung noch von einer Matching-Anpassung Gebrauch. Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ sowie „Berücksichtigung eines vorübergehenden Abzugs“ (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird ebenfalls verzichtet.

D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle enthält die auf die Geschäftsbereiche aufgeteilten einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020.

Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherung mit Überschussbeteiligung	458 365
Sonstige Lebensversicherung	73 875
Lebensrückversicherung	38
Gesamt vor Rückversicherung	532 278
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	170 521
davon Versicherungen mit Überschussbeteiligung	134 012
davon Sonstige Lebensversicherung	36 508
Gesamt nach Rückversicherung	361 757

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus einem Quotenvertrag zur Verringerung des versicherungstechnischen Risikos. Zum 31. Dezember 2020 betragen sie 170 521 Tausend Euro.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist sehr hoch. So ergeben sich nach Abzug der einforderbaren Beträge nur noch 68 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Deutsche Lebensversicherungs-AG ohne

Rückversicherung hätte. Im Branchensimulationsmodell werden als Zahlungsströme 6,75 Prozent des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses vom Erstversicherer an den Rückversicherer übertragen. Bei Restschuldversicherungen wird hierbei vorab die Gewinnbeteiligung der Vertriebspartner berücksichtigt. Zusätzlich werden bei einem Teil des Geschäftes der Restschuldversicherungen 40 Prozent des Risikoergebnisses und des Stornoergebnisses vom Erstversicherer an einen weiteren Rückversicherer abgegeben. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht bestimmen sich dann aus den Depotverbindlichkeiten nach Handelsrecht abzüglich der einforderbaren Beträge aus dem Branchensimulationsmodell, die sich aus den Rückversicherungszahlungsströmen vom Erstversicherer an den Rückversicherer ergeben.

D.2.7 Sonstiges

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Im Jahr 2017 hat die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) die Vorgaben für das langfristig angenommene Niveau der zukünftigen Einjahres-Zinssätze (UFR - Ultimate Forward Rate) verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,2 Prozent angenommen wurde, dürfen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2020 nur noch 3,75 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR weiter reduziert werden, sodass ab dem 1. Januar 2021 nur noch 3,6 Prozent angesetzt werden.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat durch Sensitivitätsrechnungen ermittelt, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung hat.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsf formular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14 027	14 186	-159
Depotverbindlichkeiten	263 386	225 868	37 518
Latente Steuerschulden	10 576	-	10 576
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	556	5 012	-4 456
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	32 404	32 404	-

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1) angewandt.

Für jede wesentliche Gruppe von sonstigen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14 027	14 186	-159

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu gehören bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen vertraglich vereinbarte ergebnisorientierte Provisionszahlungen an Vertriebspartner. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Rückstellungen anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden sowohl gemäß Aufsichtsrecht als auch nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Im Gegensatz zum Aufsichtsrecht wird nach Handelsrecht eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten gebildet. Folglich ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres eine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2 Depotverbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	263 386	225 868	37 518

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Verbindlichkeiten anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Die Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zudem werden in dieser Position die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus der abgegebenen Rückversicherung ausgewiesen.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	10 576	-	10 576

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Versicherungstechnische Rückstellungen“, „Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)“ sowie den „Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung“. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.3.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	32 404	32 404	-

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht von anderen Bilanzposten abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie sind gemäß Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten

ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Zum einen wird bei der Ermittlung des Marktwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung die Umbewertung bei den Depotverbindlichkeiten berücksichtigt. Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasierter Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Zum anderen erfolgt für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung eine weitere Umbewertung, die anhand eines Simulationsmodells ermittelt wird. Im Simulationsmodell wird der Anteil des Rückversicherers am Risikoergebnis und am übrigen Ergebnis entsprechend des jeweiligen Rückversicherungsvertrages ermittelt.

Dadurch werden implizit die Gewinne und Verluste aus der Rückversicherung abgebildet.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegen keine notierten Marktpreise vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die Position Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) verwiesen.

Die Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung über das Simulationsmodell liegen im Wesentlichen in der Bestimmung der zukünftigen Risikoergebnisse und übrigen Ergebnisse für die verschiedenen versicherungstechnischen Stressszenarien. Dabei fließen neben den Best-Estimate-Annahmen auch Parameter zum Stornoverhalten und aktuelle Sterbetafeln mit ein. Dagegen kann der aus dem Rückversicherungsvertrag abgeleitete Prozentsatz als stabiler Parameter betrachtet werden.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für diese Rückstellungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen handelt, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen markt-basierten Ansatz.

Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Diese Methode bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotverbindlichkeiten Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten wird auf die Position Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) verwiesen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation¹ nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Deutschen Lebensversicherungs-AG als beherrschte Gesellschaft und der Allianz Lebensversicherungs-AG als herrschende Gesellschaft. Dem entsprechend führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Lebensversicherungs-AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Deutschen Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen, von der beherrschten Gesellschaft bis zur herrschenden Gesellschaft. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen.

Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum. Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

¹Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Deutsche Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt.

Tsd €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital nach Handelsrecht	44 991	44 991	-
Gezeichnetes Kapital	17 895	17 895	-
Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	27 096	27 096	-
Überschussfonds	143 551	150 757	-7 207
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	49 357	48 062	1 294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)	237 899	243 811	-5 912

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel vorhersehbare Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Der Deutschen Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 991 (44 991) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 143 551 (150 757) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 49 357 (48 062) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 76 453 (75 158) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert aus Veränderungen der Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht, die im Wesentlichen durch Marktwertschwankungen sowie Änderungen des Sterblichkeits- und Stornoniveaus verursacht werden. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 237 899 (243 811) Tausend Euro. Der Rückgang der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht beruht im Wesentlichen auf Markt- und Bestandsentwicklungen. Haupttreiber ist hierbei der Rückgang des Überschussfonds, der durch die Entwicklung der freien RfB in der Handelsbilanz in ähnlicher Höhe bedingt ist.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 betrug 43 450 (37 992) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 10 863 (9 498) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Risikomodule enthalten entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen wird getrennt ausgewiesen.

Tsd €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Markttrisiko	18 671	17 494	1 177
Ausfallrisiko	856	899	-43
Versicherungstechnisches Risiko	36 308	31 437	4 871
Diversifikationseffekt	-10 778	-9 929	-850
Basissolvenzkapitalanforderung	45 056	39 901	5 156
Operationelles Risiko	8 970	9 469	-499
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10 576	-11 378	802
Solvabilitätskapitalanforderung	43 450	37 992	5 459
Anrechnungsfähige Eigenmittel	237 899	243 811	-5 912
Solvabilitätsquote	548%	642%	-94%-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel, während die Solvabilitätskapitalanforderung einen Anstieg aufweist. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist in erster Linie durch die Markt- und Bestandsentwicklung getragen. Haupttreiber ist hierbei der Rückgang des Überschussfonds, der durch die Entwicklung der freien RfB in der Handelsbilanz in ähnlicher Höhe bedingt ist.

Zwar verschiebt sich das Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG insgesamt leicht, der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist im Wesentlichen auf die Markt- und Bestandsänderung

und die Aktualisierung der Parameter zurückzuführen, wobei sich die leicht rückläufige bilanziell zur Verfügung stehende Steuerentlastung mindernd auf die Solvabilitätskapitalanforderung auswirkt.

Da die anrechnungsfähigen Eigenmittel gesunken sind während die Solvabilitätskapitalanforderung gestiegen ist, verringerte sich die Solvabilitätsquote um 94 Prozentpunkte.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Deutsche Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel (wie in Anlage 6 dargestellt) weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 beziehungsweise § 352 VAG angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Drei Komponenten sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung, welches die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente bilden die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die spezifischen Versicherungsprodukte der Gesellschaft erzeugen keine klassische Garantie in Form eines Ansparvorganges, sodass die erste Komponente den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Risikolebensversicherungen entspricht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Restschuldversicherungen sind in der zweiten Komponente zusammengefasst. Die dritte und letzte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Sie muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lagen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestsolvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht
- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 6: Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Deutsche Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

ANLAGE 1: BERICHTSFORMULAR S.02.01.02

Solvabilitätsübersicht

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
		90010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	907 923
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	241
Aktien – notiert	R0110	241
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	137 941
Staatsanleihen	R0140	31 953
Unternehmensanleihen	R0150	105 988
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	769 740
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	5 157
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5 157
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	170 521
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	170 521
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	170 521
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	38
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6 886
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	345
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	121
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	135
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1 091 126

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	532 278
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	532 278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	491 752
Risikomarge	R0680	40 526
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14 027
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	263 386
Latente Steuerschulden	R0780	10 576
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	556
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	32 404
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	853 227
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	237 899

ANLAGE 2: BERICHTSFORMULAR S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	182 975	-	42 877
Anteil der Rückversicherer	R1420	88 623	-	18 711
Netto	R1500	94 352	-	24 166
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	181 376	-	42 877
Anteil der Rückversicherer	R1520	87 765	-	18 711
Netto	R1600	93 611	-	24 166
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	43 702	-	24 597
Anteil der Rückversicherer	R1620	25 080	-	5 989
Netto	R1700	18 622	-	18 607
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-42 412	-	16 254
Anteil der Rückversicherer	R1720	-16 809	-	9 962
Netto	R1800	-25 602	-	6 291
Angefallene Aufwendungen	R1900	18 411	-	11 984
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
Lebensrückversicherung	
C0280	C0300
-	225 852
-	107 335
-	118 517
-	224 253
-	106 477
-	117 777
3	68 302
-	31 069
3	37 233
-	-26 158
-	-6 847
-	-19 311
1	30 397
	25 202
	55 598

ANLAGE 3: BERICHTSFORMULAR S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	418 260	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	134 012	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	284 248	-	-	-
Risikomarge	R0100	40 105	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	458 365	-	-	-

C0060	Sonstige Lebensversicherung		In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080		
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-			-	-
-		73 454	38	491 752
-	-	36 508	-	170 521
-	-	36 945	38	321 231
421			-	40 526
-			-	-
-			-	-
-			-	-
73 875			38	532 278

ANLAGE 4: BERICHTSFORMULAR S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	-	-	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	-	-	-	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-	-	-	-	-
SCR	R0090	-	-	-	-	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	-	-	-	-	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	-	-	-	-	-

ANLAGE 5: BERICHTSFORMULAR S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17 895	17 895		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	143 551	143 551			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	76 453	76 453			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-		-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	237 899	237 899	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	237 899	237 899	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	237 899	237 899	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	237 899	237 899	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	237 899	237 899	-	-	
SCR	R0580	43 450				
MCR	R0600	10 863				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	5,48				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	21,90				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	237 899
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	161 446
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	76 453
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	59 676
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	59 676

ANLAGE 6: BERICHTSFORMULAR S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010	159 972		-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2 304		-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	410 881	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-	-
Diversifikation	R0060	-95 725		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	477 433		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €			C0100
Operationelles Risiko	R0130		8 970
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-432 377
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-10 576
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		43 450
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220		43 450
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC/DT)

Tsd €		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-10 576
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-10 576
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	-10 576

ANLAGE 7 BERICHTSFORMULAR S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR-Ergebnis	R0200	-12 702

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	744 348	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	36 983	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		36 039 690

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	-12 702
SCR	R0310	43 450
MCR-Obergrenze	R0320	19 553
MCR-Untergrenze	R0330	10 863
Kombinierte MCR	R0340	10 863
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	10 863

Deutsche Lebensversicherungs-AG
Merlitzstraße 8
12489 Berlin
Telefon + 49 30 53893-64710

www.dlvag.de